Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 159
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 02. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Oktober 2020)

zum Thema:

Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft im Wohnquartier

und **Antwort** vom 23. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25159
vom 2.10.2020
über Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft im Wohnquartier

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wörtlich wiedergegeben.

Frage 1:
Wie beurteilt der Berliner Senat die Tatsache, wenn es in Wohnquartieren wie in der Frankenallee und Ubierstraße zur Einrichtung einer Schule in freier Trägerschaft ohne Bauleitplanung der 1. und 2. Stufe und der damit verbundenen Beteiligung der unmittelbaren Nachbarschaft als Öffentlichkeit kommt?

Frage 2:
Warum wurde bei der einzuholenden Umnutzungsgenehmigung des Gebäudes einer alten Villa die Baugenehmigung ohne Einbeziehung der Nachbarschaft, ohne jegliche Auflagen und ohne Umweltverträglichkeitsprüfung erteilt?

Antwort zu 1 und 2:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Der Baublock im Bereich Frankenallee, Karolinger Platz, Ubierstraße, Wandalenallee befindet sich innerhalb eines qualifizierten Bebauungsplan. Eine Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren ist nur bei der Abweichung von nachbarschützenden Festsetzungen dieses Bebauungsplans bzw. von öffentlich-rechtlichen nachbarschützenden Belangen erforderlich. Von solchen Festsetzungen wurde nicht abgewichen. Daher ist keine Nachbarbeteiligung erfolgt.

Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, sind in der Anlage zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung aufgeführt. Die Schule in der Frankenallee 6 unterliegt nicht diesen Kriterien."

Frage 3:
Welche Regelungen insbesondere nach dem Bundesemissionsschutzgesetz gibt es für Anwohner und Anwohnerinnen, wenn es zu einer erheblichen Lärmemission kommt?

Frage 4:
Inwieweit haben Anwohner die Möglichkeit, dass jeweils zuständige Umweltamt des betreffenden Bezirksamtes anzurufen, um eine Lärmmessung vornehmen zu lassen, damit man ggf. von Amtsseite tätig wird?

Antwort zu 3 und 4:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Der Pausenhof einer Grundschule ist eine ähnliche Einrichtung wie ein Kinderspielplatz. Nach dem Toleranzgebot im Bundesimmissionsschutzgesetz müssen die Geräusche durch Kinder hingenommen werden und seien im Regelfall keine schädliche Umwelteinwirkungen. (VG 13 K 109.12 vom 25.06.2014).

Auch nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin § 6 sind störende Geräusche, die von Kindern ausgehen, grundsätzlich sozialadäquat und damit zumutbar. Deshalb wird das Umwelt- und Naturschutzamt hier auch keine Lärmmessungen durchführen."

Im Übrigen ist das bauplanungsrechtliche Gebot der Rücksichtnahme zu beachten.

Berlin, den 23.10.2020

In Vertretung

Lüscher
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen